

# **amtliche Bekanntmachung 1**

4 K 27/23



## **Beschluss Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 4. September 2024, 09:00 Uhr,  
im Amtsgericht Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Saal 11/EG,**

versteigert werden:

die im Grundbuch von Rotenburg a. d. Fulda Blatt 7356 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Rotenburg a. d. Fulda	14	54/21	Gebäude- und Freifläche, Nachtigallenstraße 3,5	792
2	Rotenburg a. d. Fulda	14	54/26	Gebäude- und Freifläche, Amselstraße 1	856

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.08.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 580.000,00 €  
lfd. Nr. 2: 220.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 800.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Lfd. Nr. 1: Mehrfamilienhaus mit insgesamt 12 Wohneinheiten, bestehend aus Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss. Baujahr 1952. Das Gebäude ist mit einer Überbauung auf das Flurstück 54/26 errichtet. Das Grundstück ist über die Meisenstraße fußläufig zugänglich. Stellplätze sind entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze vorhanden. 1981-1984 wurden teilweise neue Fenster eingebaut und die Kellerdecke und der Dachboden gedämmt, 1994 wurde die Fassade gedämmt. Die Ausstattung ist sehr einfach, teilweise veraltet. Der Gesamtzustand erwartet erhöhte Pflege und Beseitigung des Instandhaltungsstaus.

Lfd. Nr. 2: Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten, bestehend aus Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss. Baujahr 1952. Das Grundstück ist vom Gebäude Nachtigallenstr. 3-5 überbaut. Das Grundstück ist über die Amselstraße fußläufig zugänglich. Stellplätze sind entlang der Grundstücksgrenze vorhanden. 1981-1984 wurden teilweise neue Fenster eingebaut und die Kellerdecke und der Dachboden gedämmt. Die Ausstattung ist sehr einfach, teilweise veraltet. Der Gesamtzustand erwartet erhöhte Pflege und Beseitigung des Instandhaltungsstaus.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **025698303057**

Kautzsch  
Rechtspflegerin